

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	26.11.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Genehmigung des Haushaltsplans 2019 Kinderschutzbund Göppingen e. V. für die Beratungsstelle für misshandelte und sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche

I. Beschlussantrag

1. Dem vorgelegten Haushaltsplan 2019 der Beratungsstelle für misshandelte und sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche des Kinderschutzbundes Göppingen e. V. wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass für das Jahr 2019 vorbehaltlich

- a) der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan 2019 des Landkreises und
- b) des Ergebnisses der Jahresrechnung

ein Landkreiszuschuss bis zum Höchstbetrag von 207.803,00 € in Aussicht gestellt wird.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, dem Träger im Rahmen dieses Beschlusses Abschlagszahlungen zu leisten.

3. Im Haushaltsplan 2019 sind 210.000,00 € im Produktsachkonto 31 60 01 99 00 4318052 veranschlagt.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

1. Nach Richtlinie 2.5.3 fördert der Landkreis die Beratungsstelle bei Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen des Kinderschutzbundes Göppingen durch einen jährlichen Zuschuss von 95 % am verbleibenden ungedeckten Restaufwand.

2. Der Träger hat den beigefügten Haushaltsplan 2019 (Anlage) mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt.

	Haushaltsplan 2019	Haushaltsplan 2018	Haushaltsplan 2017	Rechnungs- ergebnis 2017
Ausgaben	218.940,00	208.466,00	205.475,00	178.018,06
Einnahmen	200,00	200,00	0,00	150,00
Restaufwand	218.740,00	208.266,00	205.475,00	177.868,06
Eigenanteil Kinderschutzbund (5 %)	10.937,00	10.413,00	10.274,00	8.893,40
Landkreis- zuschuss	207.803,00	197.853,00	195.201,00	168.974,65

Nach dem vorgelegten Haushaltsplan 2019 beträgt der Anteil des Landkreises bei einer Finanzierung von 95 % des Restaufwands 207.803,00 €.

III. Handlungsalternative

Keine

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Im Haushaltsplan 2019 sind 210.000,00 € im Produktsachkonto 31 60 01 99 00 4318052 veranschlagt. Damit kommt es gegenüber dem Planansatz zu Einsparungen in Höhe von 2.197,00 €, die für Mehrausgaben in anderen Bereichen verwendet werden können.

Die jährliche Gewährung dieses Zuschusses stellt eine Freiwilligkeitsleistung des Landkreises dar, welche in dieser Form nicht im Einklang mit dem Finanzkonzept 2030 steht. Diese Freiwilligkeitsleistung ist im Haushaltsplan 2019 auf Seite 498 dargestellt.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Lebensstile	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Jugend	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Familien	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat